



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Bölkow Junior 208 HB-UXN

vom 18. Juni 1967

auf dem Flugfeld Lommis TG

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Bolkow Junior 208 HB-UXN

vom 18. Juni 1967

auf dem Flugfeld Lommis TG

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss
Art. 19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen
im summarischen Verfahren gemäss Art. 27 ff. der Verordnung
über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 11. August, der Kommission
übermittelt am 14. August 1967, wird genehmigt.

Zirkulation 16./31.10.1967.

U N T E R S U C H U N G S B E R I C H T

Flugzeug: HB-UXN, Bölkow Junior 208
Ort: Flugfeld Lommis TG
Zeit: 18. Juni 1967, 1433 MEZ

I. ZUSAMMENFASSUNG

Noch einem stündigen Rundflug mit dem Flugzeug HB-UXN misslang dem Piloten die Landung auf dem Flugfeld Lommis. Nachdem das Flugzeug erst in der zweiten Platzhälfte aufgesetzt hatte, gab er wieder Vollgas, um durchzustarten. Der Durchstart misslang jedoch und das Flugzeug kollidierte mit einem Stacheldrahtzaun, sackte anschliessend durch und kollidierte beim Ausrollen noch zweimal mit einem anderen Stacheldrahtzaun. Die Insassen blieben unverletzt. Das Flugzeug wurde erheblich beschädigt.

II. UNTERSUCHUNG

1. Pilot:

Der Pilot, geboren 1943, ist seit 4. Juni 1965 Inhaber eines Führerausweises für Privatpiloten. Seine Flugerfahrung betrug 47 $\frac{1}{4}$ Stunden in 303 Flügen, wovon 8 $\frac{1}{2}$ Stunden und 61 Flüge auf dem Muster Bölkow Junior.

2. Flugzeug:

Das Flugzeug HB-UXN vom Muster Bölkow Junior 208 ist gehörig zugelassen und es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es sich nicht in lufttüchtigem Zustand befunden hätte. Es besitzt ein Bugradfahrwerk und ist mit Landeklappen ausgerüstet, die bis 38° ausgeschlagen werden können.

3. Wetter:

Schön, Hochdrucklage; Wind ca. 3 Kt aus 080.

4. Gelände:

Der Vorfall ereignete sich in der Verlängerung der Landepiste 07 des Flugfeldes Lommis. Die Graspiste misst 630 m x 30 m.

5. Hergang:

Nach einem Rundflug von 62 Minuten Dauer setzte der Pilot mit dem Flugzeug Bolkow Junior HB-UXN in Lommis zur Landung an. An Bord befand sich ausser ihm noch seine Mutter. Der Platzanflug, für welchen der Pilot die Landeklappen auf 12° ausgefahren hatte, geriet zu lang und das Flugzeug setzte erst ca. 240 m vor dem Ende der 650 m messenden Piste auf. Der Pilot entschloss sich, durchzustarten und gab wieder Vollgas. Das Flugzeug kam jedoch nicht ab Boden, sondern rollte über das Pistenende in die anschliessende Wiese. Um einen dort in ca. 30 m Distanz vom Pistenende quer verlaufenden Stacheldrahtzaun zu vermeiden, wollte der Pilot das Flugzeug steil vom Boden wegziehen. Es kollidierte jedoch mit dem Zaundraht und sackte kurz nachher durch. Beim Ausrollen durchbrach es dann noch zweimal einen weiteren in Längsrichtung verlaufenden Stacheldrahtzaun. Die Insassen blieben unverletzt. Am Flugzeug entstand erheblicher Schaden.

III. DISKUSSION

Die Landung geriet vermutlich zu lang, weil der Pilot die Landeklappen nur ca. um einen Drittel des vollen Ausschlages gezogen hatte. Der Entschluss zum Durchstart war in Anbetracht der langen Landung verständlich, doch wurde er zu spät gefasst und ausgeführt. Der ziemlich hohe Graswuchs auf der Piste hat sich dabei offenbar ungünstig ausgewirkt.

IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Unfall hat sich ereignet, weil sich der Pilot im Verlauf einer zu lang geratenen Landung zu spät zum Durchstarten entschloss und in der Folge mit einem Drahtzaun kollidierte.

Bern, den 11. August 1967.

Der Untersuchungsleiter